

Einreicher: Frau Schreyer

Datum: 02.12.2014

Antrag Nr. A 53/2014

Gegenstand des Antrages

Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

001 Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird im § 9 Abs.7 wie folgt geändert:

§ 9 Entschädigung

(7) Für die Wahrnehmung besondere Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung

der Vorsitzende des Kreistages	125,00 € monatlich
der Vorsitzende einer Fraktion	185,00 € monatlich
der Vorsitzende eines Ausschusses	50,00 € für jede von ihm geleitete Sitzung

Stellvertretern der vorstehend bezeichneten Kreistagsmitglieder wird für die Zeit der Vertretung eine Entschädigung in der gleichen Höhe wie den Funktionsträgern gewährt.

Bei monatlicher Entschädigung wird für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages gerechnet.

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreistag Gotha

03.12.2014

